



Finanzamt Erding

Finanzamt Erding, Postfach 1262, 85422 Erding

Datum: 23.09.2025
Telefon: 08122 188-0 / -320
Aktenzeichen: 114 / 164 / 53006

Firma

Johann Maier Grundstücks- verwertung
GmbH & Co.KG
Kraham 2
84405 Dorfen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	114
Steuernummer:	11416453006
Sicherheitsnummer:	59235723

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Johann Maier Grundstücksverwertung GmbH & Co.KG, Kraham 2, 84405 Dorfen
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 22.11.2025 bis zum 21.11.2028.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Münchener Straße 31
85435 Erding

Betriebsprüfung
Dr.-Ulrich-Weg 2
85435 Erding

Öffnungszeiten Servicezentrum
Mo. - Do. 7.30 - 13.00
Do. Nachmittag 14.00 - 17.00
Juni - Nov nur 1. Do. im Monat
Freitag 7.30 - 12.00

Kontaktmöglichkeiten
www.finanzamt.bayern.de

Kreditinstitut
BBk Filiale München
Bayer. Landesbank
HypoVereinsbank Freising

IBAN
DE91700000000070001510
DE63700500000004307529
DE39700211800004001010

BIC
MARKDEF1700
BYLADEMMXXX
HYVEDEMM418